



1 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- **Angaben zum Produkt**
- **Handelsname:** LUKOFOB Imprägnierung
- **Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:** Imprägnierung für BisoArt[®] Verblendsteine
- **Hersteller:**
 - Lučební závody a.s. Kolín
 - Pražská 54, 280 90 Kolín, Tschechische Republik
 - Telefon: +420 321 741 111
 - Fax: +420 321 741 201
- **Lieferant:**
 - Bisotherm GmbH
 - Eisenbahnstraße 12
 - 56218 Mülheim-Kärlich
 - Telefon: +49 2630 98 76 0
 - Fax: +49 2630 98 76 90
- **Auskunftgebender Bereich:** Technische Beratung
 - Name: Silke Merz
 - Telefon: +49 2630 98 76 71
 - E-Mail: s.merz@bisotherm.de
- **Notfallauskunft:** **Giftinformationszentrum Nord Göttingen**
 - Telefon: +49 551 19 24 0

2. Mögliche Gefahren

- **GHS-Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Piktogramm	Gefahrenhinweis
	GHS02 Entzündlich H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	GHS08 Gesundheitsschädlich H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	Ergänzender Gefahrenhinweis EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- **Gefahrstoffbestimmende Komponente zur Etikettierung:** Aliphatische Kohlenwasserstoffe
- **Signalwort:** Gefahr
- **Sicherheitshinweise:**
 - P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 - P233 Behälter dicht verschlossen halten. (nicht auf Etikett)
 - P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
 - P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (nicht auf Etikett)
 - P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 - P301 + P 310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum, Arzt oder ... anrufen.
 - P331 Kein Erbrechen herbeiführen. (nicht auf Etikett)
 - P302 + P 352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen

Erstellt am: 03.02.2012

Imprägnierung LUKOFOB

Überarbeitet am: 04.01.2017

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- **Zusätzliche Angaben:**

In Übereinstimmung mit Artikel 28 Absatz 3 der oben genannten Verordnung sind auf dem Etikett nicht mehr als sechs Sicherheitshinweise, sofern notwendig, die sich nach Art und Schwere der Gefahr richten.

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar

- **Gefahrenbezeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:**



Xn Gesundheitsschädlich
 Xi Reizend

R 10 Entzündlich

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 36 / 37 / 38 Reizt Augen, Atmungsorgane und Haut

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- **Gemische:**

Siloxan in organischen Lösemitteln

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung EG Nr.1272/2008	Einstufung 67/548/EWG	Konzentration in Gew.-%
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	64742-48-9 918-481-9 01-2119457273-39-0001	Asp.1 H304 EuH066	Xn R65 R 66	< 90%
Gemisch aus Xylol (min. 72%) und Ethylbenzol (max.25%) oder	1330-20-7 905-588-0 01-2119539452-40-0000	Entz.Fl. 3 H226 Akut Tox. 4 H312 + H332		
Mischung aus Ethylbenzol + m-Xylol	1330-20-7 905-562-9 01-2119555267-33-0000	Hautreiz. 2. 2 H315 Asp.1 H304 Augenreiz. 2 H319 STOT einm. 3 H335 STOT wdh. 2 H373	Xn R10 Xi R36/37/38	≤ 0 – 5%

- **Zusätzliche Angaben:** Die Abkürzungen sind im Kapitel 16 erläutert.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erstellt am: 03.02.2012

Imprägnierung LUKOFOB


Überarbeitet am: 04.01.2017

- **Allgemeine Hinweise:**
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt Etikett oder besser dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- **nach Hautkontakt:**
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder anerkannten Hautreiniger waschen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.
- **nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalte mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.
Kein Erbrechen einleiten!
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- **nach Einatmen:**
Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:**
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
 - Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- **Hinweise für die Brandbekämpfung:**
 - Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
- **Weitere Angaben:**
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
 Haut und Augenkontakt vermeiden.
 Alle Zündquellen entfernen, für angemessene Lüftung sorgen.
 Dampf / Aerosol nicht einatmen.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**

 Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.
 Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
 Ausgetretenes Material mit nicht brennbarem absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Hybilat) eindämmen und aufnehmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Bestimmungen in dafür vorgesehenen Behältern sammeln.
 Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.
- **Zusätzliche Hinweise:**
 - Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 - Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 - Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7 Handhabung und Lagerung

- **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
 Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Haut und Augenkontakt vermeiden.
 Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte (AGW) vermeiden.
 Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
 Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
 Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
 Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht geschlossen halten.
 Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
 Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5 und 20°C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
 Von Zündquellen fernhalten.
- **Lagerklasse:** nach VbF: A II (seit 01.01.2003 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben)
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündlich
- **Zusätzliche Hinweise:**
 - Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

- **Technische Schutzmaßnahmen:**
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
64742-48-9 Aliphatische Kohlenwasserstoffe (≥ 40 - 90%)
 Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS): 1000 mg/m³
 Kohlenwasserstoff-Gemische Gruppe 1
1330-20-7 Isomerengemisch (≤ 0-5%)
 Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS): 440 mg/m³
- **Zusätzliche Hinweise:**
Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen. Stand 2006-01
- **Persönliche Schutzausrüstung:**

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Dampf / Aerosol nicht einatmen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe bei längerem oder wiederholtem Gebrauch.
- Nach der Arbeit eine rückfettende Hautcreme verwenden.

- **Atemschutz:**



Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck **zugelassenes Atemschutzgerät** getragen werden. (siehe Merkblatt BRG 190, BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel), BGR 190: "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" sind zu beachten.

- **Handschutz:**



Bei Spritzkontakt sollten **Schutzhandschuhe aus Nitril** mit einer Schichtstärke von mindestens 0,4 mm verwendet werden. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen. (siehe Merkblatt BGR 195: "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" sind zu beachten.

- **Augenschutz:**



Zum Schutz gegen Imprägnierungsspritzer **Schutzbrille** tragen. BGR 192: "Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" sind zu beachten

- **Körperschutz:**



Antistatische Kleidung tragen, aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. BRG 189: "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" sind zu beachten.



Erstellt am: 03.02.2012

Imprägnierung LUKOFB

Überarbeitet am: 04.01.2017

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**
 - **Form:** flüssig
 - **Farbe:** farblos bis gelblich
 - **Geruch:** schwacher Geruch nach Lösemitteln
- **Zustandsänderung**
 - **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** nicht anwendbar
 - **Siedepunkt/Siedebereich:** nicht bestimmt
 - **Flammpunkt:** 54°C
 - **Zündtemperatur:** 240°C
 - **Temperaturklasse :** T3
 - **Entzündlichkeit:** Das Produkt ist entzündlich
 - **Explosionseigenschaften:** Die Dämpfe bilden mit der Luft explosive Gemische
 - **Explosionsgrenze:**

Aliphatische Kohlenwasserstoffe	Isomerenmischung
○ untere: 0,6 Vol.-%	untere: 0,7 Vol.-%
○ obere: 7,0 Vol.-%	obere: 4,4 Vol.-%
 - **Dampfdruck bei 20°C:** 1hPa (Aliphatische Kohlenwasserstoffe)
- **Dichte bei 15°C:** 785kg/m³
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**
 - **Wasser bei 20°C:** nicht bzw. wenig mischbar (<20ppm)
 - **Organische Lösemittel:** unpolare Lösemittel, z.B. Toluol, Xylol, Testbenzin, etc.

10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung. (siehe Kapitel 7). Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- **Zu vermeidende Stoffe:** Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid / Kohlenmonoxid / Rauch entstehen.

11 Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:**
 - **Primäre Reizwirkung:**
Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.
Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Imprägnierungsspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
 - **Sensibilisierung:** Geringe sensibilisierende Wirkung ist nicht auszuschließen.

12 Umweltspezifische Angaben

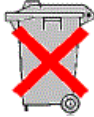
- **Allgemeine Hinweise:**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Empfehlung zum Verfahren der Abfallbehandlung:**



Nur Restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Gebinde mit Resten dürfen nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden, sie sind bei Sammelstellen für Altfarben / Altlacke abzugeben.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- **Europäischer Abfallkatalog**

08 01 11

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

- **Empfehlung für die Entsorgung ungereinigter Verpackungen:**

Entsorgung möglichst im Originalbehälter gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**

• ADR/RID-GGVS/E Klasse:	3 entzündbare flüssige Stoffe		
• Kemler-Zahl:	30	UN-Nummer:	1866
• Verpackungsgruppe:	III	Gefahrenzettel:	3
• Bezeichnung des Gutes:	1866 Harzlösung	Sondervorschriften:	640E

15 Rechtsvorschriften

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**



Xn Gesundheitsschädlich

- **Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** Aliphatische Kohlenwasserstoffe

- **R-Sätze:**

R 10 Entzündlich

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- **S-Sätze:**

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S 29 Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

S 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften: Produkt-Code Farben und Lacke: M-GF03



Erstellt am: 03.02.2012

Imprägnierung LUKOFOB

Überarbeitet am: 04.01.2017

- **Hinweis für Beschäftigungsbeschränkung:**
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
 Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündlich
- **Wassergefährdungsklasse (D):** WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen**
 UVV: Verarbeiten von Beschichtungsstoffen (VBG 23)
 BG-Merkblatt: M 017 Lösemittel
 BGR 189: "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"
 BGR 190: "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"
 BGR 192: "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"
 BGR 195: "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Keine Einstufung der Rezeptur, sondern Einstufung der Rohstoffe)**
 R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 R 38 Reizt die Haut.
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Technik
- **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwerte
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
BGR	Berufsgenossenschaftliches Regelwerk
CAS	Der Chemical Abstracts Service unterhält das umfassendste Verzeichnis chemischer Stoffe. Jeder in das CAS-Register aufgenommene Stoff erhält eine CAS-Registernummer. Diese CAS-Registernummer (üblicherweise als CAS-Nummer bezeichnet) findet breite Anwendung zur eindeutigen Kennzeichnung chemischer Stoffe.
EG	Europäische Gemeinschaft
EWG	Ältere Richtlinien aus der Zeit der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GGVS	Gefahrgutverordnung
GHS	Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen. (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
MAK	Grenzwerte für die maximale Arbeitsplatz-Konzentration
PBT	beständig (persistent), bioakkumulierbar, giftig (toxic)
RID	Reglement internationale concernent le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrenstoffe



Erstellt am: 03.02.2012

Imprägnierung LUKOFOB

Überarbeitet am: 04.01.2017

UN	Vereinigte Nationen (United Nations)
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
vPvB	Besonders besorgniserregende Stoffe, die sehr schwierig abzubauen sind und sich in lebenden Organismen sehr stark akkumulieren. (very persistent, very bioaccumulative)

- **Daten gegenüber der Vorlage geändert** (Februar 2012)

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie gelten als unverbindliche Hinweise und enthalten weder ausdrückliche noch stillschweigende Zusicherungen noch eine Garantie bestimmter Eigenschaften. Bei den angegebenen Eigenschaftskennwerten handelt es sich um typische Werte. Empfehlungen und Ratschlägen zu der Zubereitung und der möglichen Anwendung ist generell oder beispielhaft, aber nicht auf den Einzelfall bezogen. Im Zuge der ständigen technischen Weiterentwicklung und Verbesserung des Produkts sind Änderungen in den Kennwerten und Texten möglich; ein gesonderter Hinweis auf eine evtl. Veränderung erfolgt nicht. Der Anwender prüft eigenverantwortlich das Produkt in Hinblick auf die Eignung für die beabsichtigte Anwendung sowie die entsprechende Verarbeitbarkeit.

Da es zahlreiche Einsatzmöglichkeiten gibt und diese je nach Anwendungsfall sehr unterschiedlich sein können, entzieht es sich daher unseren Kontrollmöglichkeiten und liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Abnehmer bzw. Anwender in eigener Verantwortung zu beachten.